



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/011

Sitzungsdatum 09.12.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 09.12.2015, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 2 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“
- 3 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“
- 4 Änderung des § 9 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- 5 Veräußerung kommunaler Beteiligungen an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
- 6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jugendamt
- 7 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zur Abdeckung des Fehlbetrages im Wirtschaftsplan des Trägervereins Museum Heinsberg e.V. für das Haushaltsjahr 2014
- 8 Schließung von Grundschulstandorten ab dem Schuljahr 2016/2017

Vorschlag einer Fraktion

- 9 Erstellung eines schlüssigen Schulkonzepts im Grundschulbereich
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Verkauf eines Grundstückes in Oberbruch
- 13 Festlegung der Verkaufsbedingungen für die städtischen Wohnbaugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 76 Unterbruch-Girmen
- 14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Ralf Baumann

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-
wener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberamtsrat Friedbert Görtz
Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns
Herr Johannes Geiser
Herr Hans-Josef Reiners

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Stadtverordneter Herberg, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern. Die Erstellung eines schlüssigen Schulkonzepts im Grundschulbereich (TOP 9) solle vor der Schließung von Grundschulstandorten ab dem Schuljahr 2016/2017 (TOP 8) behandelt werden. Eine Beratung über ein schlüssiges Schulkonzept erübrige sich, wenn der Rat zuvor die Schließung von Schulstandorten verabschiede. Nachdem sich Stadtverordneter Mattern für eine Änderung der Tagesordnung und Stadtverordneter Krichel gegen diese ausgesprochen hatte, erfolgte die Abstimmung. Der Antrag wurde mit 24 Neinstimmen und 13 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 1 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Die „Interessengemeinschaft Heinsberger Industriegebiet“ hat beantragt, aus Anlass des am Samstag, dem 12.03.2016 und Sonntag, dem 13.03.2016, stattfindenden Industriefestes allen Verkaufsstellen im Industrie- und Gewerbegebiet Heinsberg am 13.03.2016 die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten. Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

a) am Sonntag, dem 10.04.2016, anlässlich der Veranstaltung „Frühlingserwachen“ und

b) am Sonntag, dem 05.06.2016, anlässlich der Veranstaltung „Sommer-Boulevard“ allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte an vorgenannten Tagen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten. Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2016 und das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich der Innenstadt Heinsberg in den jeweils vorliegenden Fassungen zu erlassen. Sie sind Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“

Über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bereits in seiner Sitzung am 08.12.2014 sowie der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung vom 22.04.2015 beraten und einen Beschluss gefasst.

Die vorgenannten Stellungnahmen, Verwaltungserläuterungen und Beschlussvorschläge liegen nun in Form einer Abwägungstabelle vor. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollen die vorgenannten Abwägungsvorschläge nun in Tabellenform erneut beschlossen werden.

Zudem soll erneut über die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen werden, da eine aus Sicht der Bezirksregierung Köln noch zu berücksichtigende Stellungnahme des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland (T 16) im Rahmen der Beschlussfassung in den Sitzungen des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2015 und des Rates der Stadt Heinsberg vom 22.04.2015 noch nicht vorlag.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
- b) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 4 Befangen 1

Stadtverordneter Nießen beteiligte sich wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung.

TOP 3 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“

Das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ wurde durch die Beschlüsse des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2015 und des Rates der Stadt Heinsberg vom 22.04.2015 abgeschlossen. Am 11.06.2015 legte die Stadt Heinsberg der Bezirksregierung Köln den Antrag auf Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg vor. Die Bezirksregierung Köln sah ein Genehmigungshindernis in dem Umstand, dass die Stadt Heinsberg in den Planungsunterlagen nicht eindeutig beschrieben habe, ob ein Überstreichen der Konzentrationszonengrenzen durch die Rotoren der Windenergieanlagen zulässig sein solle oder nicht. Nach Auffassung der Bezirksregierung ist ein derartiges Überstreichen unzulässig, was in den Planunterlagen eindeutig zum Ausdruck kommen müsse. Aus diesem Grunde hat die Stadt Heinsberg den Genehmigungsantrag mit Schreiben vom 03.09.2015 zurückgezogen. Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 03.11.2015 die Rechtsauffassung der Bezirksregierung Köln bestätigt. Daraufhin wurden die Potenzialstudie, die Begründung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg und die textlichen Hinweise auf der Planzeichnung entsprechend überarbeitet, womit die Genehmigungsfähigkeit gegeben ist. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wurde entschieden, dass die vorgenommenen Änderungen lediglich der Klarstellung dienen und somit keiner erneuten Offenlage bedürfen. Das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ kann nunmehr mit einem erneuten Ratsbeschluss abgeschlossen und die Genehmigung der

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.

Beschluss:

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ wird nebst Potenzialstudie vom 17.11.2015 und Begründung mit Umweltbericht vom 17.11.2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 4 Befangen 1

Stadtverordneter Nießen beteiligte sich wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung.

TOP 4 Änderung des § 9 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Die Stadt Heinsberg ist mit einem Geschäftsanteil von 4,25 % Gesellschafterin der Kreiswerke Heinsberg GmbH. Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beabsichtigt, ihren Gesellschaftsvertrag zu ändern. Hierzu ist gesellschaftsrechtlich eine Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH erforderlich. Durch eine Änderung des Gesellschaftsvertrages sollen die Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Personenverkehrsdienstleistung an die WestVerkehr GmbH geschaffen werden.

§ 9 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Kreiswerke Heinsberg GmbH soll hierzu folgende Fassung erhalten:

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Heinsberg ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH den städtischen Vertreter der oben genannten Änderung des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Veräußerung kommunaler Beteiligungen an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

Die Stadt Heinsberg ist mit einem Geschäftsanteil von 4,25 % Gesellschafterin der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH). Durch die Einbindung der KWH in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding hält wiederum 60,05 % an der NEW AG.

Die NEW AG ist seit dem Jahr 2008 mit 0,98 % an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG (GSH) beteiligt. Hieraus resultiert ein prozentualer Anteil der KWH an der GSH von insgesamt 0,098042434 %. Somit ergibt sich für die Stadt Heinsberg einen prozentualen Anteil i. H. v. rd. 0,00417 %. Trotz dieser Minimalbeteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei einer beabsichtigten Veräußerung, wie im vorliegenden Fall:

Die GSH, an der neben der NEW AG die RWE Generation SE (RWE) und 22 weitere Stadtwerke beteiligt sind, soll am Standort Hamm ein hocheffizientes Steinkohle-Doppelblockkraftwerk mit einer Gesamtleistung von rund 1.600 MW und einem elektrischen Wirkungsgrad von rund 46 % errichten und betreiben („Projekt GEKKO“). Während der Errichtung des Kraftwerks kam es zu seiner Vielzahl von Baumängeln, die die Inbetriebnahme der beiden Kraftwerksblöcke immer wieder verzögerte. Darüber hinaus hat die Marktentwicklung der letzten Jahre die Wirtschaftlichkeit des Projekts GEKKO erheblich belastet. Vor diesem Hintergrund haben die an der GSH beteiligten Stadtwerke vor ca. einem Jahr intensive Gespräche mit RWE über einen Ausstieg der Stadtwerke aus dem Projekt GEKKO aufgenommen, die inzwischen abgeschlossen sind. RWE ist bereit, die Kommanditanteile der an der GSH beteiligten Stadtwerke zum 31.12.2015 zu erwerben und so die Beendigung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen der Stadtwerke an der GSH zu ermöglichen.

Die Stadtwerke können unabhängig voneinander zwischen zwei Ausstiegsoptionen wählen. Voraussetzung ist jedoch die Teilnahme aller Stadtwerke am Ausstieg mit den entsprechenden Gremienbeschlüssen. Beide Optionen sehen vor, die Beteiligung zum 31.12.2015 zu beenden und die Anteile an der GSH an die RWE zu veräußern. Darüber hinaus sollen die bestehenden Stromlieferungsverträge gegen eine Abgeltungszahlung entweder anteilig (Option A) oder vollständig (Option B) zum 31.12.2015 aufgehoben werden. Die Stadtwerke, die Option B wählen, beenden ihre Geschäftsbeziehungen vollständig zum 31.12.2015. Die NEW AG beabsichtigt, Option B auszuwählen.

Die Veräußerung der Kommanditanteile der NEW AG an RWE bedarf der Zustimmung der an der NEW AG mittelbar beteiligten Kommunen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Heinsberg ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH den städtischen Vertreter der Zustimmung zur Veräu-

ßerung der Kommanditanteile der NEW AG an der GSH an die RWEG gegen eine vollständige Abgeltungszahlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jugendamt

Im laufenden Haushaltsjahr 2015 änderte das Bundesverwaltungsgericht die bisherige Rechtsprechung, demzufolge wurde das städtische Jugendamt Heinsberg in drei Jugendhilfefällen rückwirkend zuständig und ist für die Vergangenheit kostenerstattungspflichtig. Diese Änderung führt zu einem unvorhergesehenen Mehraufwand von etwa 320.000,00 Euro. Darüber hinaus wurde seitens des Familiengerichts eine geschlossene Unterbringung verfügt sowie eine stationäre Hilfe für junge Volljährige nach Zuständigkeitswechsel bei Minderjährigkeit in einer Einrichtung für seelisch Behinderte installiert. Diese Maßnahmen bedingen einen Mehraufwand von etwa 162.000,00 Euro. Abzüglich der hierfür noch verfügbaren lfd. Haushaltsmittel bedarf es einer überplanmäßigen Bereitstellung i. H. v. 410.000,00 Euro. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Beschluss:

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt 06030101 bei Konto 5332 überplanmäßige Mittel i. H. v. 410.000,00 Euro bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zur Abdeckung des Fehlbetrages im Wirtschaftsplan des Trägervereins Museum Heinsberg e.V. für das Haushaltsjahr 2014

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2010 einstimmig beschlossen, dem Trägerverein Museum e. V. beizutreten und sich nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes mit jährlich 75.000 Euro am Museumsträgerverein zu beteiligen. Vorausgegangen war diesem Beschluss die Erkenntnis, dass der dauerhafte Fortbestand des damaligen Kreismuseums Heinsberg nur gesichert werden konnte, wenn eine grundlegende Neugestaltung der Trägerschaft des Museums erfolgen würde. Stadt und Kreis Heinsberg gründeten vor diesem Hintergrund den Trägerverein Museum Heinsberg e. V. Die Kreissparkasse Heinsberg, die selbst nicht Mitglied im Trägerverein wurde, sicherte eine finanzielle Unterstützung in der Höhe

der Mitgliedsbeiträge von Stadt und Kreis Heinsberg zu. Zweck des Trägervereins ist die Fortführung des musealen Angebotes im Kreis Heinsberg sowie die Förderung kultureller Zwecke, insbesondere die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Ein besonderer Präsentations- und Forschungsschwerpunkt des Museums wurde auf die BEGAS-Sammlung gelegt. Durch die Übernahme des Archivs der Nachkommen der Familie Begas wurde dem Museum bundesweit eine einzigartige Stellung verschafft. Weiteres Ziel des Vereins ist die Schaffung und Erhaltung der für den Betrieb des Museums notwendigen baulichen Voraussetzungen. Aufgabe des Vereins ist daher die Sanierung des städtischen Torbogenhauses und die anschließende bauliche Unterhaltung der vom Verein museal genutzten Räumlichkeiten. Dazu gehört nicht zuletzt der dem Museum im Haus Lennartz, das die Stadt Heinsberg im Jahr 2007 erwarb, für Ausstellungszwecke überlassene Bereich.

Aus baulichen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus bot es sich an, die erforderlich gewordenen Bauunterhaltungsmaßnahmen für das Torbogenhaus möglichst mit dem zum damaligen Zeitpunkt bereits begonnenen Baumaßnahmen am Haus Lennartz durchzuführen. Um eine sinnvolle und barrierefreie Anbindung beider Liegenschaften im Sinne eines Museumsrundganges zu gewährleisten, wurden Durchbrüche im Erd- und Obergeschoss vorgesehen. Zum damaligen Zeitpunkt ging man von Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro im Torbogenhaus und von einem jährlichen Finanzbedarf des Trägervereins von etwa 220.000 Euro aus. Allein mit den Mitgliedsbeiträgen von Kreis und Stadt Heinsberg sowie der Kreissparkasse war dieser Finanzbedarf gedeckt.

Aus heutiger Sicht gilt es festzustellen, dass die laufende Unterhaltung des Museums, insbesondere der Personalaufwand als auch der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen deutlich aufwendiger ist als das ursprünglich vorhergesehen werden konnte.

Gleichzeitig ist aber Folgendes zu bemerken:

1. Die Sanierungsaufwendungen für das Museum in Höhe von 1,1 Mio. Euro wurden zutreffend ermittelt und bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages korrekt in Ansatz gebracht. Der Kostenrahmen wurde eingehalten.
2. Die Einrichtungskosten, die auf dem geänderten Museumskonzept beruhen, konnten nicht – wie zunächst angestrebt – vollständig aus Spenden bzw. anderen Drittmitteln gedeckt werden. Es blieb eine Unterdeckung von rund 300.000 Euro, die zu einem Großteil dadurch aufgefangen werden konnte, dass während der mehrjährigen Bauphase deutlich niedrigere Betriebskosten zu verzeichnen waren.
3. Die Öffnungszeiten wurden im Vergleich zum ehemaligen Kreismuseum verdoppelt.
4. Die Ausstellungsfläche ist im Vergleich zum ehemaligen Kreismuseum um 60 v. H. größer.

Mit dem Ziel, die bisherigen Mitgliedsbeiträge von je 75.000 Euro zur Unterhaltung des Museums nicht zu erhöhen, hat der Vorstand des Trägervereins sehr kurzfristig eine Reduzierung der Personalkosten vereinbart und in diesem Zusammenhang das Stammpersonal um eine Zweidrittelstelle vermindert was einen jährlichen Bruttoeinsparbetrag von rund 48.000 Euro entspricht. Des Weiteren soll zukünftig die Museumsleitung in Person von Frau Dr. Müllejans-Dickmann, die nach wie vor Beamtin des Kreises Heinsberg ist, dem Museum ohne Kostenersatz durch den Trägerverein (bislang ca. 80.000 Euro pro Jahr) seitens des Kreises Heinsberg zur Verfügung ge-

stellt werden. Insofern wird der Finanzierungsbedarf für Stadt und Kreis Heinsberg wie bisher auf 75.000 Euro beziffert.

Unabhängig davon ist jedoch der im Wirtschaftsjahr 2014 entstandene Fehlbetrag abzudecken. Der Kreistag hat am 12. November 2015 beschlossen zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Jahr 2014 einen Anteil in Höhe von 55.000 Euro bereitzustellen.

In der im Rat geführten Diskussion wurden insbesondere die kulturelle Bedeutung des Begashauses und dessen Finanzierung sowie die Verantwortung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V. aufgegriffen. Stadtverordneter Schreinemacher stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag inhaltlich dem Kreistagsbeschluss vom 12. November 2015 anzupassen. Der durch Herrn Schreinemacher formulierte Beschlussvorschlag wurde zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Jahr 2014 stellt die Stadt Heinsberg Mittel in Höhe von 55.000,00 EUR bereit. Verbesserungen, die sich gegenüber den Veranschlagungen im Wirtschaftsplan 2015 bei der Rückzahlung von Investitionszuschüssen ergeben, führen jeweils hälftig zur Verringerung der Zahlungsverpflichtung des Kreises Heinsberg und der Stadt Heinsberg. Zu den Verbesserungen zählen auch im Laufe des Jahres 2015 realisierte nicht im Wirtschaftsplan eingeplante zweckgebundene Spenden, die dazu führen, dass die Rückzahlung des restlichen Darlehns auf andere Weise finanziert ist.
2. Für die Jahre 2015 bis 2018 wird der Finanzierungsbedarf für Kreis und Stadt Heinsberg wie bisher auf je 75.000,00 EUR gedeckelt.
3. Der Trägerverein erstattet jährlich einen Bericht über die finanzielle Entwicklung im Rat der Stadt Heinsberg.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 11

TOP 8 Schließung von Grundschulstandorten ab dem Schuljahr 2016/2017

Die Stadt Heinsberg verfügt aktuell über 8 Grundschulen an 12 Standorten. Aufgrund sinkender Schülerzahlen (Vergleich Schuljahr 2000/01 bis Schuljahr 2012/13 = minus 657 Grundschüler) wurden zum Schuljahr 2013/2014 zur Erhaltung kleinerer Schulstandorte 3 Grundschulverbünde mit jeweils Haupt- und Nebenstandort gegründet (Heinsberg-Unterbruch mit Nebenstandort Unterbruch, Grebben-Schafhausen mit Nebenstandort Schafhausen und Karken-Kempen mit Nebenstandort Kempen).

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen kommt im Rahmen einer 2014 durchgeführten Prüfung unter Berücksichtigung der Schülerzahlenprog-

nosen für die nächsten Jahre zu dem Ergebnis, dass in Heinsberg ein Flächenüberhang bei den Grundschulen von ca. 4.100 m² besteht. Dies entspricht in etwa der Größe von 2 Grundschulen und macht weitere Entscheidungen über die Schließung einzelner Grundschulstandorte notwendig. Zwecks Abbau dieser Überkapazitäten empfiehlt die Gemeindeprüfungsanstalt, mehrere Grundschulen nicht nur schulorganisatorisch (Schulverbünde), sondern räumlich zusammenzulegen. Damit müsse eine Umnutzung oder vollständige Aufgabe der freigewordenen Gebäude einhergehen. Im Prüfbericht wird darauf hingewiesen, dass sich folgende Maßnahmen anbieten:

- Aufgabe des kleinsten Grundschulgebäudes in Porselen.
- Aufgabe des Grundschulgebäudes Kempen.
- Zentralisierung des Schulbetriebes beim Grundschulverbund Grebberschafhausen an einem Standort.
- Einbeziehung des mittelfristig frei werdenden Hauptschulgebäudes in Heinsberg unter Aufgabe anderer Schulgebäude, beispielsweise jene des Grundschulverbundes Heinsberg-Unterbruch.

Der Flächenüberhang von ca. 4.100 m² hat sich zwischenzeitlich erweitert, da die Hauptschule Heinsberg zum 31.07.2015 geschlossen wurde und das freigewordene Schulgebäude künftig von der Grundschule Heinsberg genutzt werden soll.

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 die Agenda 2025 beschlossen. Hierbei handelt es sich um einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Herbeiführung des Haushaltsausgleichs bis zum Jahre 2025. Der damit formulierte Auftrag an die Verwaltung umfasst unter anderem die Prüfung der Optimierung im Bereich der städtischen Immobilien in Abhängigkeit von Nutzung und Schülerzahlen (z.B. an den Grundschulen in Karken/Kempen, Heinsberg/Unterbruch und Randerath/Porselen) durch Umnutzungen, Zusammenlegungen und Schließungen. Im Falle von Schließungen soll durch das dann ungenutzte Grundvermögen Bauland erschlossen werden. Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht vorzunehmen, sofern dies förderschädlich für seinerzeit erhaltene Zuwendungen etc. ist.

Gemäß § 81 Abs. 2 SchulG beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist. Der Beschluss des Schulträgers bedarf nach § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Schule ist gemäß § 76 Nr. 1 SchulG zu beteiligen.

Die Betrachtung der einzelnen Grundschulstandorte anhand der Schülerzahlen der vergangenen Schuljahre, der aktuellen Schülerzahlen und der Prognosen bis zum Schuljahr 2021/2022 (Anlage 1 der Einladung) sowie Kostenbetrachtungen bezüglich notwendiger Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten (Anlage 2 der Einladung, berichtigt durch Nachtrag) ergibt folgendes:

Grundschule Oberbruch

Die Grundschule Oberbruch mit derzeit 121 Schülern ist seit dem Schuljahr 2015/2016 eine Schule des gemeinsamen Lernens. Die Prognosen der Schülerzah-

len bis zum Schuljahr 2021/22 spiegeln wieder, dass die Anzahl der im Schulbezirk lebenden Schüler ausreicht, um die Schule zweizügig fortzuführen. Alter und Zustand des Schulgebäudes lassen mindestens mittelfristig eine weitere Nutzung zu.

Grundschule Dremmen

Derzeit werden an der Grundschule Dremmen 130 Schüler geführt. Die zukünftigen Schülerzahlen aus dem Ortsbereich liegen laut Prognosen zukünftig je Jahrgang zwischen 28 und 36. Diese Schule wäre sicher einzügig bzw. zweizügig führbar. Unter Berücksichtigung des Zustandes und des Alters ist das Schulgebäude noch langfristig nutzbar.

Grundschule Straeten

Die Grundschule Straeten hat derzeit 119 Schüler. Die Schule deckt mit Straeten, Waldenrath, Aphoven, Laffeld, Scheifendahl, Erpen, Dorath und Pütt einen großflächigen Bereich ab und liegt nicht zentral, sondern an der Grenze des Stadtgebietes. Aufgrund der Prognosezahlen ist ein tendenzielles Wachstum zu erwarten. Ab dem Schuljahr 2017/2018 bis zum letztmöglichen Auswertungszeitraum (Schuljahr 2021/22) dürften die Schülerzahlen ausreichend sein, um zweizügig zu fahren. Gebäudezustand und –alter lassen dies langfristig zu.

Grundschule Kirchhoven

Die Grundschule Kirchhoven ist neben der Grundschule Oberbruch und der Grundschule Heinsberg die dritte Schule des gemeinsamen Lernens im Primarbereich. Die aktuelle Schülerzahl beläuft sich auf 163, zukünftige Tendenz zweizügig. Die 1960 errichtete Schule ist sanierungsbedürftig. Der Kostenaufwand beläuft sich auf etwa 500.000 € zuzüglich der Kosten für eine energetische Sanierung. Hinsichtlich der steigenden OGS-Zahlen ist evtl. eine Erweiterung erforderlich.

Grundschulverbund Grebben-Schafhausen

Den Schulverbund besuchen in diesem Schuljahr 172 Kinder, wovon 90 in Grebben (4 Klassen) und 82 in Schafhausen (4 Klassen) unterrichtet werden. Die Schulstandorte bieten sich, auch aufgrund der räumlichen Nähe, für eine Zentralisierung an. Die räumlichen Verhältnisse im Schafhausener Schulgebäude reichen für eine Zusammenlegung nicht aus. Die Grundschule Grebben könnte zwar die Klassen aus Schafhausen aufnehmen, jedoch wären für die OGS (Grebben derzeit 34 Kinder / Schafhausen 63 Kinder) zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen. Bei der Beurteilung, ob sich hier eine Investition auf Dauer rechnet, muss berücksichtigt werden, dass der Keller des Schulgebäudes aufgrund der Entwicklung der Grundwasserstän-

de massive Feuchtigkeitsschäden aufweist und eine Behebung dieser Mängel, wenn überhaupt möglich, mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Eine Zusammenlegung der Schulstandorte ist aus diesem Grund derzeit unwirtschaftlich und nicht umsetzbar. Außerdem ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Mercator-/Don-Bosco-Schule in Heinsberg-Oberbruch zu beobachten. Das Schulgebäude ist Eigentum der Stadt Heinsberg und zunächst bis Ende 2017 an den Kreis Heinsberg als Schulträger der Mercator-/Don-Bosco-Schule vermietet. Mittelfristig wird das Schulgebäude der Stadt, ggf. auch nach städtischer Kündigung, wieder zur Verfügung stehen. Über die mögliche Verwendung ist zu gegebener Zeit zu beraten und zu planen, so dass dann eine Entscheidung für den Raum Schafhausen, Grebben und Oberbruch unter Einbeziehung einer ggf. zweizügigen Grundschule in Dremmen getroffen werden kann.

Eine Verlegung des Teilstandortes Schafhausen nach Heinsberg ist nicht möglich, da die Grundschulverbände Heinsberg-Unterbruch und Grebben-Schafhausen dann in Verbindung mit der Gründung eines neuen Grundschulverbundes Heinsberg-Schafhausen aufzulösen wären. Auf lange Sicht ist weder die Grundschule Grebben noch die Grundschule Unterbruch dauerhaft als eigenständiger Grundschulstandort überlebensfähig.

Grundschulverbund Heinsberg-Unterbruch

Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die Gemeinschaftshauptschule Heinsberg I geschlossen. Bestandteil der Agenda 2025 ist u.a. der Umzug der Grundschule Heinsberg in das jetzt freie Gebäude der Hauptschule Heinsberg. Weiterhin beinhaltet sie die Vorbereitung der Schließung des Grundschulstandortes Unterbruch und die Zentralisierung des Unterrichts am Standort Heinsberg. Damit verbunden ist der Rückbau der Grundschulgebäude in Heinsberg und Unterbruch. Über die Verwendung der Grundstücke wird zu gegebener Zeit beraten.

Die im Vorfeld stattgefundenen Überprüfungen, auch im Rahmen von Begehungen mit der Schulleitung der Grundschule Heinsberg, führten zu dem Ergebnis, dass in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule eine vierzügige Grundschule problemlos untergebracht werden kann. Nach Umbau stehen 18 Klassenräume und 12 OGS-Räume zuzüglich Fachräume zur Verfügung. Das bedeutet, dass auch die Klassen des Nebenstandortes Unterbruch mit in das Gebäude aufgenommen werden können. Berücksichtigt wurde auch, dass wegen der hohen Anzahl an Kindern, die an der OGS teilnehmen, ausreichende OGS-Räume zur Verfügung stehen. Die Grundschule Heinsberg nutzt im Übrigen bereits seit Jahren freie Räumlichkeiten im Hauptschulgebäude mit.

Zum Schuljahr 2013/2014 wurde der Grundschulverbund Heinsberg-Unterbruch gegründet, um den Standort Unterbruch als Nebenstandort eines Grundschulverbundes erhalten zu können, denn eine räumliche Zusammenlegung beider Schulen an einem Schulstandort war seinerzeit noch nicht möglich. Die räumlichen Kapazitäten am jetzigen Schulstandort der Grundschule Heinsberg reichten hierfür nicht aus.

Die Prognosen hinsichtlich der voraussichtlichen Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2021/2022 lassen erkennen, dass auf Dauer mindestens von einer Vierzügigkeit

beim Grundschulverbund Heinsberg-Unterbruch auszugehen ist. Hinsichtlich des Standortes Unterbruch zeigt die Entwicklung, dass die Schülerzahlen voraussichtlich unter 92 (Mindestgröße einzügige Grundschule) bleiben werden, vgl. Anlage 3 der Einladung.

Da die in 2007 angebauten OGS-Container ohne Landeszuschüsse aus Eigenmitteln der Stadt finanziert wurden, wären bei einer Aufgabe des Schulstandortes Unterbruch und einer anderen Nutzung der Container keine Zuwendungen zurückzahlen.

Die Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen am ehemaligen Schulgebäude der Hauptschule Heinsberg haben bereits im Hinblick auf den Umzug der Grundschule Heinsberg begonnen. Umfangreiche Brandschutzmodifikationen, die zwischenzeitlich Stand der Technik sind und die Schaffung barrierefreier Räumlichkeiten, um auch behinderte Kinder zukünftig beschulen zu können, sind Bestandteil der Maßnahmen. Mit einem Umzug der Grundschule in das ehemalige Hauptschulgebäude ist zum Ende des Jahres zu rechnen. Die Herrichtung der neuen OGS-Räume in den ehemaligen naturwissenschaftlichen Räumen wird voraussichtlich bis spätestens zum Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen sein. Die Zusammenlegung der Standorte Heinsberg und Unterbruch ist damit problemlos möglich.

Die Sanierungskosten des ehemaligen Hauptschulgebäudes belaufen sich auf etwa 764.000 €, vgl. Anlage 4 der Einladung. Die Schulkonferenz wurde am 5.11.2015 wegen der in Rede stehenden Schließung des Nebenstandortes Unterbruch angehört. Sie hat die Schließung des Standortes Unterbruch einstimmig abgelehnt. Die Stellungnahme der Schulkonferenz zu diesem Punkt war der Einladung als Anlage 5 beigefügt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die bemängelte Schulhof- und Turnhallensituation ist vorübergehend. Die Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in den beiden Turnhallen der Schule und auf einem Teilbereich des Schulhofes ist bis Februar 2016 befristet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine über diesen Termin hinausgehende Inanspruchnahme des Geländes als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge nicht mehr erforderlich ist. Selbst bei einer Verlängerung der Maßnahme verbleiben noch 5 Monate bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die ohne den Flüchtlingsbereich zur Verfügung stehenden Pausenhofflächen beider Schulen von der Gesamtgröße her, auch bei 80 Schülern mehr, ausreichend wären.

Bezüglich der Schülerbeförderung wird auf die Schülerfahrkostenverordnung verwiesen. Dem Schulträger obliegt eine Kostentragungs-, keine Beförderungspflicht. Es ist allerdings beabsichtigt, den Unterbrucher Schülerinnen und Schülern eine Schülerjahreskarte für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu stellen. Bezüglich der schon vorliegenden Hinweise, dass die Linienbusse, die von Unterbruch in Richtung Heinsberg fahren, bereits mit den Schülerinnen und Schülern der Schulen der Sekundarstufe I und II in Heinsberg überfüllt sein sollen, wurde Kontakt mit der WestVerkehr GmbH, als Träger des ÖPNV, aufgenommen. Die WestVerkehr GmbH ist derzeit beauftragt, ein Beförderungskonzept zu erstellen, welches u.a. sicherstel-

len muss, dass die Busse nicht überfüllt sind und die Grundschulkinder ohne Probleme von Unterbruch ohne Umsteigen bis unmittelbar zur Haltestelle vor der Schule in Heinsberg befördert werden. Gleiches gilt auch für den Rückweg.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beförderung mittels ÖPNV von Grundschulern aus dem Bereich Waldenrath/Straeten zur Grundschule Heinsberg reibungslos funktioniert. Dies wurde auch vom Schulleiter bestätigt. Gegebenenfalls können die neuen Buskinder im Rahmen des Projektes „Winnie West“, welches von der WestVerkehr GmbH in Zusammenarbeit mit den Verkehrssicherheitsberatern der Kreispolizeibehörde Heinsberg angeboten wird, im Verhalten auf dem Weg zur Haltestelle, an der Haltestelle, beim Ein- und Aussteigen, während der Busfahrt als auch beim Überqueren der Straße, geschult werden.

Dass der Grundschulverbund Heinsberg-Unterbruch ein pädagogisch sehr gut funktionierendes System darstellt, steht außer Frage. Eine Einschränkung der pädagogischen Vielfalt bei Zentralisierung auf einen Schulstandort ist aber nicht erkennbar. Ein großer Schulstandort kann wegen seiner größeren Ressourcen den Kindern in vielerlei Hinsicht mehr bieten als ein kleiner Standort. Diese Meinung vertritt auch der zuständige Schulrat und wurde auch vom Schulleiter des Grundschulverbundes Heinsberg-Unterbruch auf der Informationsveranstaltung bestätigt.

Eine Unterschriftenliste gegen die Schließung des Schulstandortes Unterbruch und der Schriftverkehr zwischen der IG „Rettet die Grundschule Unterbruch“ und der Stadt Heinsberg waren der Einladung beigelegt (vgl. Anlage 6 der Einladung).

Grundschulverbund Karken-Kempen

Inhalt der Agenda sind auch die Schließung des Grundschulstandortes in Kempen, der anschließende Rückbau des Gebäudes und die Verwertung des Grundstücks. Der Unterricht soll künftig zentral am Standort Karken erfolgen.

An der Grundschule in Kempen werden derzeit 83 Kinder beschult. Statistische Auswertungen für die folgenden Schuljahre belegen, dass die Schülerzahlen im Ort Kempen deutlich zurückgehen, vgl. hierzu Anlage 7 der Einladung.

Aufgrund der Flächenüberhänge in der Grundschule Karken ist es möglich, den einzügigen Nebenstandort Kempen aufzugeben und die 4 Klassen in Karken zu beschulen. Das dortige Schulgebäude ist auf eine Zweizügigkeit ausgerichtet, wobei die derzeit genutzten Räume der OGS wieder in Klassenräume umgewandelt werden können. Zur Unterbringung der OGS werden die freiwerdenden 4 Containerklassen der Grundschule Heinsberg, die dort derzeit auch von der OGS belegt sind, abgebaut und bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 am Schulstandort Karken betriebsfertig aufgestellt.

Die Schulkonferenz des Grundschulstandortes Karken-Kempen hat sich am 18.11.2015 mit dem Thema befasst und eine Schließung des Nebenstandortes Kempen einstimmig abgelehnt. Da das Protokoll zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung zur Sitzung noch nicht vorlag, wurde dieses mit der Stellungnahme der Verwaltung nachgereicht.

Gemeinschaftsgrundschule Randerath-Porselen

Die Zusammenlegung der Schulstandorte in Porselen und Randerath zu einem gemeinsamen Schulstandort in Randerath sowie der Umzug des Kindergartens Horst in das sodann leer stehende Grundschulgebäude in Porselen ist ebenfalls Bestandteil der Agenda. Im Anschluss an den Umzug des Kindergartens Horst ist eine Veräußerung des jetzigen Kindergartengebäudes nebst Mietwohnungen angedacht.

Im Grundschulgebäude Porselen werden derzeit die Schuljahre 1 und 2 unterrichtet. Die Kinder der 3. und 4. Jahrgänge besuchen das Schulgebäude in Randerath. Die Kinder der OGS werden alle in Randerath betreut. Die Kinder aus den Klassen 1 und 2, die an der OGS teilnehmen, werden mittags per Bus vom Schulgebäude Porselen nach Randerath gefahren.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 sind alle Klassen der Gemeinschaftsgrundschule Randerath-Porselen einzügig. Die jetzigen 2 vierten Klassen scheiden mit Ablauf des laufenden Schuljahres aus. Die Prognosen für die Zukunft spiegeln eine fortbestehende Einzügigkeit der Schule wieder. Bedingt dadurch, könnte der Unterricht am Schulstandort Randerath zentralisiert werden. Die Räumlichkeiten des Schulgebäudes Randerath würden es zulassen, dass 4 Klassen beschult werden, jedoch müsste ein OGS-Raum oder der zentrale Medienraum, der auch als Raum für Musikunterricht genutzt wird, aufgegeben werden. Es bleibt zu überdenken, ob nicht zusätzlicher Raum durch eine Containerklasse geschaffen werden kann, da die vorhandenen OGS-Räume aufgrund der stetig wachsenden Teilnehmerzahl benötigt werden und laut Schulleitung ein zusätzlicher Ausweichraum, wie der jetzige Medienraum, erforderlich ist.

Die Schulkonferenz hat sich mit der Thematik in ihrer Sitzung am 23.11.2015 befasst. Das Protokoll der Sitzung lag bei Erstellung der Sitzungsunterlagen noch nicht vor, es wurde mit einer Stellungnahme der Verwaltung nachgereicht.

Konzept / Gesamtergebnis

Im Rahmen der Überprüfungen hat sich ergeben, dass aus derzeitiger und mittelfristiger Sicht die Schulstandorte Heinsberg, Oberbruch, Dremmen, Randerath, Straeten, Kirchhoven und Karken notwendig sind und auf Dauer fortgeführt werden, da die aktuellen Schülerzahlen und die Prognosezahlen für die Folgejahre bestätigen, dass diese Schulstandorte auch in den nächsten Jahren Bestand haben werden und notwendige Investitionen längerfristig rechtfertigen.

Der Grundschulverbund Grebben-Schafhausen muss weiter beobachtet werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Mercator-/Don-Bosco-Schule und der baulichen Mängel in Grebben.

Für eine Schließung zum Schuljahresbeginn 2016/2017 kommen in Betracht:

- * Nebenstandort Unterbruch des Grundschulverbundes Heinsberg-Unterbruch
- * Nebenstandort Kempen des Grundschulverbundes Karken-Kempen
- * Schulstandort Porselen der Gemeinschaftsgrundschule Randerath-Porselen

Aufgrund der derzeitigen Schülerzahlen und der Prognosezahlen für die Zukunft ist bei diesen Schulen die Zentralisierung an einem Schulstandort möglich.

Ein Bedürfnis zur Weiterführung der Schulnebenstandorte Unterbruch, Kempen und Porselen besteht im Hinblick auf die Entwicklung des Schüleraufkommens, wie oben ausgeführt, nicht. Auch ein von Teilen der Elternschaft geäußertes Wille, die oben genannten Schulnebenstandorte zu erhalten, vermag ein Bedürfnis für den Erhalt der genannten Schulnebenstandorte nicht zu begründen, da weitere Standorte der gleichen Schulform in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden.

Durch die angedachten Schließungen der Schulgebäude ergeben sich aus wirtschaftlicher und langfristiger Sicht Einsparmöglichkeiten, da die notwendigen Aufwendungen für die Schulstandorte entfallen. Diesbezüglich wird auf die Anlage 8 der Einladung verwiesen. Diese bietet i.V.m. Anlage 2 der Einladung aktualisierte Angaben zu Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten und ansonsten notwendigen Instandsetzungsaufwendungen.

Nicht nur aus der Sicht des Gebäudemanagements sind kleine Schulen als relativ unwirtschaftlich zu beurteilen. Sie werfen auch eher schulorganisatorische Probleme auf, insbesondere bei Ausfall von Lehrkräften oder Aufrechterhaltung von Ganztagsangeboten.

Einer Schließung der Schulstandorte mit Zentralisierung an einem Standort steht auch aus schulfachlicher Sicht nichts entgegen. Die Schulaufsicht des Kreises Heinsberg hat an den Sitzungen der Schulkonferenzen des Grundschulverbundes Heinsberg-Unterbruch und Karken-Kempen teilgenommen. Schulrat Esser wies allgemein auf die Vorteile von Schulen mit nur einem größeren Standort hin. Aus pädagogischer und organisatorischer Sicht böten sich für größere Schulstandorte bessere Möglichkeiten der Beschulung an, da größere Standorte zumeist auch ein größeres Lernangebot bieten könnten. Zudem sei bei krankheitsbedingtem Lehrerausfall die Vertretung besser zu koordinieren, was zu weniger Unterrichtsausfall führen würde.

Die zu fassenden Beschlüsse sind auf die Schließung der genannten Grundschulstandorte gerichtet. Diese sind nach ihrer Art und Bedeutung in besonderer Weise auf eine alsbaldige Durchsetzbarkeit ausgerichtet und angewiesen. Insoweit wird empfohlen, die sofortige Vollziehung der Beschlüsse aus den nachfolgenden Gründen anzuordnen:

Der Beschluss als Schulorganisationsakt regelt nicht nur das Verhältnis einer Behörde zu einem Einzelnen, sondern ist auf die Neuorganisation der Schulorganisation im betroffenen Bereich gerichtet, die folgeweise eine Vielzahl von bestehenden und zukünftigen Rechtsbeziehungen zu Eltern, Schülern und Lehrern betrifft und somit vielfältige Auswirkungen auf die am Schulleben Beteiligten (einschließlich der anderen Grundschulen) entfaltet. Alle Beteiligten, auch die Schulaufsicht im Hinblick auf die

für die Lehrerversorgung benötigte Planungssicherheit, müssen dementsprechend verbindlich erfahren, ob die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich auch zu den beschlossenen Fristen umgesetzt werden. Diese Verlässlichkeit kann gegenwärtig nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung erreicht werden. Mithin ist die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Vor Einstieg in die Beratung informierte Bürgermeister Dieder über die Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich der vergangenen Jahre. Die tabellarische Aufstellung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Es folgte eine rege Aussprache, in der insbesondere die Notwendigkeit von Maßnahmen im Schulbereich, die Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt, der Elternwille sowie das nach Ansicht der Fraktionen von SPD und FW mangelnde Konzept diskutiert wurden. Schließlich stellte Stadtverordneter Mispelbaum den Antrag auf Schluss der Rednerliste. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen, anschließend erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

- a) Das vorgenannte Konzept über die Weiterführung bzw. Schließung von Grundschulstandorten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 15

- b) Es wird beschlossen, den Schulnebenstandort Unterbruch des Grundschulverbundes Heinsberg-Unterbruch zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht zentral am Schulstandort in Heinsberg durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 15

- c) Es wird beschlossen, den Schulnebenstandort Kempen des Grundschulverbundes Karken-Kempen zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht zentral am Schulstandort in Karken durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 15

- d) Es wird beschlossen, den Schulstandort Porselen der Gemeinschaftsgrundschule Randerath-Porselen zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht aller Jahrgänge zentral am Schulstandort in Randerath durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 13 Enthaltung 2

- e) Es wird beschlossen, die sofortige Vollziehung der Beschlüsse zu den Punkten b) bis d) gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 15

TOP 9 Erstellung eines schlüssigen Schulkonzepts im Grundschulbereich

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2015 lautet:

Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

“Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2015 ein zukunftsfähiges und schlüssiges Schulkonzept im Grundschulbereich vorzulegen.”

Begründung:

Nach dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurde aus den festgestellten Flächenüberhängen und den schulorganisatorischen Rechtsgrundlagen ein dringender Handlungsbedarf festgestellt. Hiernach ergeben sich nach Auffassung der GPA NRW notwendige Entscheidungen bezüglich einzelner Grundschulstandorte.

Mit der Agenda 2025 hat der Rat der Stadt Heinsberg am 30.09.2015 mehrheitlich beschlossen, die Optimierung im Bereich der städtischen Immobilien in Abhängigkeit von Nutzung und Schülerzahlen (z.B. an den Grundschulen in Karken/Kempen, Heinsberg/Unterbruch und Randerath/Porselen sowie am Kindergarten in Horst) durch Umnutzungen, Zusammenlegungen und Schließungen zu erreichen.

Hierzu ist nach Auffassung der SPD-Fraktion die Erstellung eines auf mindestens 6 Jahren ausgerichteten Schulkonzepts, das zumindest neutral und alle Stadtteile gleichbehandelnd berücksichtigt, erforderlich. Bei der Erstellung dieses Schulkonzepts im Grundschulbereich sollten unseres Erachtens mindestens folgende Anforderungen Berücksichtigung finden:

- * Schülerzahlen (ausgewogene Klassengrößen, Berücksichtigung der GL-Schulen usw.)
- * Bauliche Situation der betroffenen Grundschulen
- * Investitions-, Sanierungs- bzw. Renovierungsbedarf mit Kostenschätzungen
- * evtl. anfallende Beförderungskosten
- * Pädagogische Ausrichtungen
- * Schuleinzugsbereiche für das gesamte Stadtgebiet Heinsberg (einheitliche Regelung)
- * usw.

Stadtverordneter Herberg nahm den Beschlussantrag der SPD-Fraktion zurück. Eine Behandlung sei nach erfolgtem Beschluss über die Schließung von Grundschulstandorten unter TOP 8 nicht mehr angezeigt.

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bericht ist entfallen.

TOP 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die Antwort auf die Anfrage der GRÜNE-Fraktion betreffend Freibad Oberbruch wurde in der Sitzung verlesen. Auf eine mündliche Beantwortung der übrigen zwei Anfragen wurde in der Sitzung verzichtet. Alle Antworten der Verwaltung zu den vorliegenden Anfragen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Dieder

Büskens